

STABSSTELLE RECHT

Zentrale Vergabestelle

□ UNSER ZEICHEN:
03 - 0456.0

□ AUSKUNFT ERTEILT:

Frau Lotter

Gebäudeteil : B
Zimmer-Nr. : 136

Telefon: 0981 4664-1305
Telefax: 0981 4664-1399

zentralevergabestelle@bezirk-
mittelfranken.de

Ansbach, 15.04.2016

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOL/A

Vergabenummer 0456.1:000063
Maßnahme/Leistung Gebäudereinigungsleistungen für das Zentrum für Hörgeschädigte
Vergabeart Öffentliche Ausschreibung
Ort Pestalozzistr. 25, 90429 Nürnberg, näheres s. Anlage „Informationen zum Objekt und der Angebotswertung“

□ DIENSTGEBÄUDE:

Danziger Straße 5
91522 Ansbach

Buslinie 756 Haltestelle:
Bezirkskrankenhaus

Telefon: 0981 4664-0
Telefax: 0981 4664-9090

poststelle@bezirk-
mittelfranken.de

www.bezirk-mittelfranken.de

Fristen und Termine:

Termine der Ortsbesichtigungen (Teilnahme ist Pflicht)	03., 04., 10. und 11.05.2016
Schlussstermin für Bieterfragen:	13.05.2016
Schlussstermin für Antworten auf Fragen/Änderungen der Unterlagen (vgl. nachfolgende Hinweise):	19.05.2016
Ende Angebotsfrist:	25.05.2016, 11:00 Uhr
Ende Bindefrist:	30.06.2016
Leistungszeitraum:	01.08.2016 – 31.07.2018; wenn Auftraggeber Verlängerungsoption in Anspruch nimmt: 31.07.2019

□ KONTO:

Sparkasse Ansbach
(BLZ 765 500 00)
Kontonummer: 250 928

SEPA-Überweisungen:
IBAN: DE44 7655 0000 0000 2509 28
BIC: BYLADEM1ANS

Fragen richten Sie bitte per E-Mail an folgende Adresse:

zentralevergabestelle@bezirk-mittelfranken.de. Sowohl die Frage des Bieters als auch die Antwort des Auftraggebers werden, soweit die Frage bzw. die Antwort für alle potentiellen Bewerber im Hinblick auf die Erstellung des Angebots von Interesse ist, in anonymisierter Form auf der Internetseite des Bezirks Mittelfranken (http://www.bezirk-mittelfranken.de/index.php?id=603&no_cache=1) unter dem Direktlink Vergaben – Vergaben der Zentralen Vergabestelle – veröffentlicht.

Es obliegt allein den Bietern, sich auf der genannten Website über den aktuellen Stand an gestellten Fragen und erteilten Antworten zu informieren.

Gleiches gilt für sonstige ggf. erforderliche Informationen zu diesem Vergabeverfahren. Der Auftraggeber behält sich in diesem Zusammenhang auch vor, auf diese Weise notwendige Änderungen der Vergabeunterlagen vorzunehmen.

Angebote müssen bei einer ggf. erfolgten und auf oben beschriebener Weise bekannt gemachten Änderung der Vergabeunterlagen mit den geänderten Unterlagen eingereicht werden. Sollten Sie Ihr Angebot zu diesem Zeitpunkt schon abgegeben haben, senden Sie das unterschriebene Änderungsblatt gesondert vor dem Ende der Angebotsfrist an die unter 2. genannte Adresse.

Schlusstermin für Antworten auf Fragen/Änderungen der Unterlagen ist der 19.05.2016. Nach diesem Zeitpunkt werden keine Änderungen mehr auf der Homepage veröffentlicht.

Bei Störungen der Homepage und des Zugriffs auf die Homepage obliegt es den Bietern, sich umgehend unter der o. g. E-Mail-Adresse mit dem Bezirk Mittelfranken in Verbindung zu setzen.

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- L 212 Bewerbungsbedingungen
- L 2270 Wertungskriterien – bzgl. Wertung s. Anlage „Informationen zum Objekt und der Angebotswertung“
-
-
-
-

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- L 2150 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2012-ÖBB)
- 231.L Vereinbarung zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen
-
-
-

C) die mit dem Angebot einzureichen sind:

- L 2130 Angebotsschreiben
- je angebotenem Los ein unterzeichneter Vertrag
- Anlage „Informationen zum Objekt und der Angebotswertung“
- Bestätigung der Ortsbesichtigung
- für Los 1: Leistungsbeschreibung samt Leistungsverzeichnis
- für Los 2: Leistungsbeschreibung

- Die elektronisch ausgefüllten, ausgedruckten** und dem Angebot angehängten Tabellen
(für Los 1: Anlagen Stundenverrechnungssatz je Reinigungsart, Leistungsrichtwerte, Reinigungsflächenverzeichnisse, Übersichten je Reinigungsart, Gesamtübersicht;
für Los 2: Anlage Stundenverrechnungssatz sowie Übersicht Glasreinigung)

- Eine CD-ROM oder USB-Stick mit den elektronisch abgespeicherten Werten** gem. den beigefügten Ausdrucken (für die Wertung gelten die Werte der ausgedruckten Anlagen!)

die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- L 2330 Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen
- L 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 232.L Vereinbarung Tariftreue zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer

L 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

L 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

1. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

Bezirk Mittelfranken
Danziger Str. 5
91522 Ansbach

2. Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Vergabeunterlagen können eingesehen werden bei/beim

Name Bezirk Mittelfranken, Zentrale Vergabestelle
Anschrift Danziger Str. 5
Tel. 0981/4664-1305 Fax 0981/4664-1399
E-Mail zentralevergabestelle@bezirk-mittelfranken.de
Bitte richten sie Fragen ausschließlich per E-Mail an die o. g. Adresse.

Nicht beigefügte Unterlagen, welche bei Auftraggeber eingesehen werden können:
VOL/B

3. Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- siehe Vergabebekanntmachung
- L 124 Eigenerklärungen zur Eignung
(Für Bieter, die in der Bieterdatenbank PQ-VOL bzw. PQ-VOB eingetragen sind,
genügt eine Kopie des Zertifikats)
- Aktuelle Kunden- und Referenzliste
-

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Vergabebekanntmachung
- L 2330 Ergänzung des Verzeichnisses der Unterauftragnehmerleistungen um die Namen der Unterauftragnehmer
- L 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- Vorname, Name und Geburtsdatum aller Geschäftsführer (auf gesondertem Blatt)
-
-
-

3.3 Vorlage von mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegenden Unterlagen zu den in der Anlage L 2270 – Wertungskriterien genannten bzw. angekreuzten Wertungskriterien:

4. Losweise Vergabe:

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5. Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung

- Wertungskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.
- Mehrere Wertungskriterien gem. Anl. „Informationen zum Objekt und der Angebotswertung“

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v. H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

6. Angebote können abgegeben werden

- schriftlich
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
 schriftlich mit Mantelbogenverfahren

7. Angebotsabgabe

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum vorgenannten Eröffnungs-/Einreichungstermin an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben.

- siehe Briefkopf
 Stelle:
Straße:
PLZ, Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters sowie dem bereit gestellten blauen Kennzettel zu versehen.

8. Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Bayerisches Staatsministerium des Innern, Odeonsplatz 3, 80539 München

9. Weitere Angaben:

- Nebenangebote sind
 zugelassen
 nicht zugelassen

Mit freundlichen Grüßen


Lotter

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen" (VOL/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben bzw. wie vorgegeben zu signieren.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 13 Abs. 3 VOL/A. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen (§16 Abs. 3a VOL/A).

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

4.1 Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Unterauftragnehmerleistungen.

4.2 Soweit Bescheinigungen verlangt werden, ist für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

5 Nebenangebote

- 5.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
- Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.
- Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot die durch Unterauftragnehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt die vorgesehenen Unterauftragnehmer benennen.

8 Angebotsfrist

Die Angebotsfrist läuft mit dem in der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebots“ genannten Termin ab.

Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen**Ausgabe Juli 2013-ÖBB**

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Preise

- 1.1 Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.
- 1.2 Die vereinbarten Preise beinhalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.
- 1.3 Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderungen der Leistung (§ 2)

Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 VOL/B eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich vor Ausführung der Leistung in Textform anzeigen.

3 Ausführungsunterlagen (§ 3)

- 3.1 Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als Ausführungsunterlagen gekennzeichnet sind.
- 3.2 Der Auftraggeber darf die vom Auftragnehmer beschafften Unterlagen für die Durchführung der Leistung und für ihre Erhaltung vervielfältigen und verwenden, für andere Zwecke nur mit Zustimmung des Auftragnehmers.

4 Ausführung der Leistungen (§ 4)

- 4.1 Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dergleichen sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung beizufügen.
- 4.2 Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen. Als Veröffentlichung in diesem Sinne gelten auch die Beschreibung der Ausführung, die Bekanntgabe von Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen, ferner Lichtbild-, Film-, Hörfunk- und Fernsehaufnahmen.

5 Holzprodukte (§ 4)

- 5.1 Holzprodukte als Bestandteil der Bauleistung müssen nach FSC/PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.
- 5.2 Der Nachweis der Anforderungen aus Nr. 5.1 ist vom Auftragnehmer bei Anlieferung auf der Baustelle durch Vorlage eines Zertifikates von FSC oder PEFC oder eines Gleichwertigkeitsnachweises oder durch Einzelnachweis zu erbringen.
- 5.3 Der Nachweis der Gleichwertigkeit – d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC – bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg oder dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

6 Unterauftragnehmer (andere Unternehmer) (§ 4 Nr. 4)

- 6.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Er hat die Unterauftragnehmer bei Anforderung eines Angebotes davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

- 6.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name und Anschrift des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers in Textform bekannt zu geben.
- 6.3 Sollen Leistungen, die Unterauftragnehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu geben; die Nummern 6.1 und 6.2 gelten entsprechend.

7 Sprache

Alle Unterlagen und Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche schriftliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigungen muss vom Konsulat beglaubigt sein.

8 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2), Antikorruptionsklausel

- 8.1 Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gem. § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter
- aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
 - dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.
 - gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.
- 8.2 Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gem. Nummer 8.1 a vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.
- 8.3 Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Nummer 8.1 b oder 8.1 c ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe 5 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet.
- 8.4 Die Ziffern 8.1b und 8.3 finden keine Anwendung, soweit es sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne von Nummer IV des „Rundschreibens des BMI zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004“¹ handelt.
- 8.5 Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

9 Abrechnung (§ 15)

- 9.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren.
- 9.2 In den Rechnungen sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen und mit Nettopreisen anzuzeigen. Der Umsatzsteuerbetrag ist mit dem Steuersatz hinzuzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.
- 9.3 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

¹ http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwwvbund_08112004_DI32101701.htm

	Vergabenummer	
	0456.1:000063	
Maßnahme Zentrum für Hörgeschädigte, Pestalozzistr. 25, 90429 Nürnberg		
Angebot für Gebäudereinigungsleistungen		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Vereinbarung zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bei der Ausführung von Liefer- und Dienstleistungen

1 Ergänzung des Angebotsschreibens

Meinem/Unserem Angebot liegt die nachstehende Vereinbarung zu Grunde:

- 1.1 Ich/Wir verpflichten(n) mich/uns, die staatlichen Sicherheitsvorschriften (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz und einschlägige Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, Betriebssicherheitsverordnung, PSA-BenutzungsV und LasthandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften (Unfallverhütungsvorschriften, insb. die einschlägigen Vorschriften) einzuhalten sowie einschlägige Anforderungen nach §§ 5 und 6 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) vom 10. Juni 1998(BGBl. S. 1283) zu erfüllen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnstarifen bzw. die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten nichttarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den Mindestentgelt-Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zu entlohnen, sofern dieses anwendbar ist. Gleiches gilt für meine/unsere Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein/unser Unternehmen anzuwenden sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Fall der Auftragserteilung zur Zahlung des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) und entsprechend geltenden landesrechtlichen Bestimmungen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse meiner Arbeitnehmer anzuwendenden Recht zu entrichten sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch – (§404 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2, §§ 406, 407 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b und 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit) einzuhalten.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnungen zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Dienststelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer, falls diese vom Auftraggeber zugelassen sind, nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleich lautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.

- 1.2 Mir/Uns ist bekannt, dass Unternehmen nach den Bestimmungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für eine angemessene Zeit von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden können, wenn sie wegen eines Verstoßes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind. Das Gleiche gilt auch schon vor der Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.
- 1.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 €, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 €, zu zahlen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer, falls diese vom Auftraggeber zugelassen sind, nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich gemäß dem in der Anlage dieser Vereinbarung beigefügten Muster mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines in seinem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 €, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 €, zu zahlen.

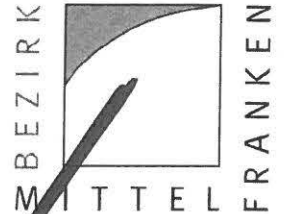
Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zu Grunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

2 Ergänzungen der Besonderen Vertragsbedingungen

Bei der Weitergabe von Leistungen an Unternehmen nach § 7a Nr. 3 Abs. 6 VOL/A oder an Nachunternehmer nach § 4 Nr. 4 VOL/B hat der Auftragnehmer die beigefügte Vereinbarung Tariftreue zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer 232L zum Vertragsgegenstand zu machen.

Niederschrift über die

Verpflichtung gemäß § 1 des Gesetzes über die förmliche
Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974
(BGBl. I S. 547)



Herr/Frau

Name, Vorname, Geburtsdatum

wurde als Vertreter/in der Firma

Firmenname, Firmensitz

am

Datum der Verpflichtung

von Herrn/Frau

Mitarbeiter/in, der/die die Verpflichtung durchgeführt hat

auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Obliegenheiten verpflichtet. Ihn/Ihm wurde der Inhalt der folgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches bekannt gegeben:

§ 11	Personen- und Sachbegriffe
§ 93	Begriff des Staatsgeheimnisses
§ 94	Landesverrat
§ 95	Offenbaren von Staatsgeheimnissen
§ 96	Landesverräterische Ausprägung; Auskundschaften von Staatsgeheimnissen
§ 97	Preisgabe von Staatsgeheimnissen
§ 97a	Verrat illegaler Geheimnisse
§ 133	Verwahrungsbruch
§ 201 Abs. 1 bis 4	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
§ 203 Abs. 1, 2, 4, 5	Verletzung von Privatgeheimnissen
§ 204	Verwertung fremder Geheimnisse
§ 299	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr
§ 300	Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr
§ 301	Strafantrag
§ 302	Vermögensstrafe und Erweiterter Verfall
§ 331	Vorteilsnahme
§ 332	Bestechlichkeit
§ 333	Vorteilsgewährung
§ 334	Bestechung
§ 335	Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung
§ 336	Unterlassung der Diensthandlung
§ 338	Vermögensstrafe und Erweiterter Verfall
§ 353b	Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht
§ 355	Verletzung des Steuergeheimnisses
§ 358	Nebenfolgen

Der/Die Unterzeichner/in wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Strafvorschriften aufgrund der Verpflichtung für ihn/sie anzuwenden sind.

Er/Sie erklärt nunmehr von dem Inhalt der genannten Bestimmungen unterrichtet zu sein. Er/Sie unterzeichnet diese Niederschrift nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift und der oben genannten Vorschriften.

, den

Unterschrift des Verpflichtenden

Unterschrift des/der Verpflichteten

Verteiler:

Verpflichteter

Verpflichtende Stelle

Datenschutzbeauftragte/r